

Die Verordnung tritt mit 1. September 2018 in Kraft.

LEHRZEIT:

4 Jahre

VORGÄNGERLEHRBERUF:

Informationstechnologie - Informatik

LEHRBETRIEBE:

- Softwareentwicklungsunternehmen
- Multimediaagenturen
- IT- bzw. Software-Abteilungen von größeren Unternehmen aller Branchen

BERUFSPROFIL:

Was können Applikationsentwickler/innen?

Applikationsentwickler/innen ...

- definieren Ziele der Kunden und Kundinnen und entwickeln daraus die Anforderungen von Systemlösungen
- informieren, beraten, betreuen und schulen Kunden/Kundinnen bzw. Anwender/Anwenderinnen ein und bieten betriebliche Serviceleistungen an
- programmieren Applikationen oder Applikationsteile unter Anwendung von Testmethoden und Berücksichtigung späterer Änderung, Erweiterung, Benutzung, Effizienz, Fehlerbehandlung, Wartung, Datenschutz und Lizenzregeln
- entwickeln Benutzerschnittstellen für Applikationen
- analysieren Daten, leiten daraus geeignete Datenmodelle ab, setzen die Datenmodelle in Datenbanken um und entwickeln Zugriffe und Abfragen mittels geeigneter Abfragesprachen
- implementieren Testmethoden und führen Tests aus (inklusive Beschaffen von Testdaten, Erstellen von Testfällen und Qualitätskontrolle), erstellen Testprotokolle, beurteilen die Testergebnisse und leiten daraus Maßnahmen für den Anlassfall ab (z. B. Fehlerbehebung)
- erstellen technische Dokumentationen und Hilfestellungen für Benutzer (z. B. FAQ, Handbücher, kontextsensitive Hilfe) und wickeln das Roll-out von Applikationen ab, inklusive der Übergabe an Kunden/Kundinnen bzw. Anwender/Anwenderinnen und der technischen Endabnahme
- führen Projekte durch und erstellen die Zeit- und Ressourcenplanung, erteilen Teilaufträge, präsentieren Lösungen, gleichen den Projektstand mit anderen Teammitgliedern ab und erstellen Projektberichte

BERUFSBILD:

Was wird dem Lehrling vom Betrieb in der Ausbildung u. a. vermittelt?

Allgemeine Kenntnisse

- Wissen um die wirtschaftliche Stellung des Lehrbetriebes
- Kenntnis der Gesundheits-, Unfall- und Umweltgefahren, sowie der einschlägigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften
- Kennen der Rechte und Pflichten als Lehrling

Fachliches Wissen

- Überblick über den Hard- und Software-Produktmarkt
- Kenntnis der berufsspezifischen rechtlichen Grundlagen (Datenschutz, Lizenzen, Normen, Gewährleistung, Garantie, Schadenersatz, Urheberrecht, E-Commerce-Recht)
- Kenntnis im Qualitäts-, Projekt- und Servicemanagement
- Kenntnis der Funktionsweise, Einsatzweise, Vorteile und Risiken von Cloud-Lösungen
- Kenntnis der Abläufe und Prozessschritte zur Ausarbeitung der kundenspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen, bis hin zur Entwicklung von Applikationen und Benutzerschnittstellen
- Kenntnis der Abläufe und Prozessschritte zum Testen von Applikationen

Arbeitstechniken

- Definieren der Ziele und Erarbeiten der Systemanforderungen der Kunden und Kundinnen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Endgeräte, Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Nutzen, Kosten und möglicher Probleme
- Informieren, Beraten, Betreuen und gegebenenfalls Einschulen der Kunden und Kundinnen bzw. Anwender/Anwenderinnen sowie Anbieten von betrieblichen Serviceleistungen
- Durchführen von Projekten (Zeit- und Ressourcenplanung, Erteilen von Teilaufträgen, Präsentieren von Lösungen, Abgleichen des Projektstandes mit anderen Teammitgliedern, Erstellen von Projektberichten)
- Entwickeln und Umsetzen von Datenmodellen und Zugriffen auf Datenbanken, Benutzerschnittstellen, Maßnahmen zur Datensicherheit und des Datenschutzes
- Programmieren von Applikationen oder Applikationsteilen
- Ausführen von Tests, bis hin zur vollständigen Dokumentation und Analyse der Testergebnisse, Ableiten von Maßnahmen im Anlassfall
- Roll-out von Applikationen
- Erstellen von technischen Dokumentationen und Hilfestellungen für Benutzer

Schlüsselqualifikationen

- Methodenkompetenz: Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen
- Teamfähigkeit
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- zielgruppengerechte Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung

Mit der Ausbildung im Lehrberuf Informationstechnologie kann ab 1. September 2018 begonnen werden.

Die Ausbildungsordnung finden Sie im Internet unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_II_223/BGBLA_2018_II_223.pdf